

## **Richtlinie für die Nutzung des Ostrhauderfehner Gemeindemobils**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 folgende Richtlinie beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde stellt nach Maßgabe dieser Richtlinien das Gemeindemobil zur Nutzung zur Verfügung.
- (2) Die Nutzung des Fahrzeugs ist bei der Gemeindeverwaltung – Tourist-Info - zu beantragen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Fahrzeuges besteht nicht; die Genehmigung zur Nutzung kann jederzeit widerrufen werden.
- (4) Das Fahrzeug darf ausschließlich für kulturelle und soziale Verwendungszwecke und nicht für gewerbliche oder private Zwecke eingesetzt werden.
- (5) Grundsätzlich steht das Fahrzeug nur für Fahrten bis zu einer Dauer von 7 Tagen zur Verfügung. Fahrten über einen längeren Zeitraum sind gesondert schriftlich zu beantragen.

### **§ 2**

#### **Nutzungsberechtigung**

- (1) Das Fahrzeug steht grundsätzlich allen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen mit Sitz innerhalb der Gemeinde Ostrhauderfehn insbesondere für die Senioren-, Jugend- und Sozialarbeit zur Verfügung. Eine Nutzung des Fahrzeuges zu anderen Zwecken behält sich die Gemeinde vor.
- (2) Es sind nur Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis einzusetzen, die nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig und berechtigt sind, dieses Fahrzeug zu fahren. Für das Überprüfen der Fahrerlaubnis ist der Nutzer selbst verantwortlich. Eine Besetzung des Fahrzeuges mit mehr als neun Personen ist nicht zulässig.  
Der Nutzer muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug geführt hat. Das Fahrzeug darf nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden.
- (3) Der jeweilige Nutzer hat vor Beginn der Nutzung das Formular über die Benutzung des Ostrhauderfehner Gemeindemobils sowie das Übergabeprotokoll zu unterzeichnen. Damit erkennt er diese Richtlinie an.

### **§ 3**

#### **Kosten**

- (1) Für die Nutzung des Fahrzeugs ist eine Grundgebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten.
- (2) Darüber hinaus wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 0,40 € je gefahrenem Kilometer erhoben.
- (3) Über die zu zahlenden Gebühren einschließlich Umsatzsteuer erhält der Nutzungsberechtigte eine Rechnung. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

- (4) Sollte das Fahrzeug nach Reservierung nicht genutzt werden und erfolgt keine rechtzeitige Stornierung (mindestens zwei Werktage vor Beginn der beantragten Nutzung) wird eine Pauschale in Höhe von 10,00 € fällig.
- (5) Bei einer Panne hat grundsätzlich der Nutzer die Kosten für eine Soforthilfe durch Pannendienste (z.B. ADAC, AvD) sowie die Rückführung des Fahrzeugs zum Rathaus der Gemeinde Ostrhauderfehn zu tragen.
- (6) Verwarnungs- und Bußgelder sind vom jeweiligen Betroffenen allein zu tragen. Hinzu muss eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 € an die Gemeinde entrichtet werden.
- (7) Kosten für Tankfüllungen, die der Nutzer privat gezahlt hat, werden nach ordnungsgemäßer Einreichung (Tankquittung mit Namen, Kontoverbindung und Unterschrift versehen) erstattet.
- (8) Auf die in den Abs. 1, 2, 4 und 6 genannten Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

#### § 4

##### Sonstige Pflichten

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Fahrzeug.
- (2) Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.
- (3) Der Nutzer hat jeden gefahrenen Kilometer in das vorgesehene Fahrtenbuch einzutragen und zu unterschreiben.
- (4) Bei Verkehrsunfällen ist grundsätzlich umgehend die Polizei hinzuzuziehen. Das Unfallprotokoll ist der Gemeinde Ostrhauderfehn schnellstmöglich auszuhändigen.
- (5) Nach der Benutzung ist das Fahrzeug gereinigt (nur Innenreinigung, Benutzung der Waschanlage nicht erlaubt) zu übergeben. Es ist unaufgefordert auf dem zugewiesenen Stellplatz des Rathauses abzustellen. Die Schlüsselerückgabe soll wie vereinbart erfolgen
- (6) Sollte das Fahrzeug am Wochenende von verschiedenen Nutzern benötigt werden, ist die Schlüsselübergabe untereinander zu klären.
- (7) Beschädigungen des Fahrzeuges oder der Beschriftung sind sofort der Gemeinde Ostrhauderfehn (Tourist-Info, Tel. 04952 / 805-1141, oder per eMail an [info@ostrhauderfehn.de](mailto:info@ostrhauderfehn.de)) anzuzeigen.

Ostrhauderfehn, den 13.12.2024

Gemeinde Ostrhauderfehn  
Der Bürgermeister

